

Stellungnahme der Kulturhalle Sägegasse zum Stadtratsantrag «Aufnahme der Kulturhalle Sägegasse als regionale Kulturinstitution»

Im Rahmen des überparteilichen Auftrags der FDP-, GLP- und Mitte-Fraktion im Burgdorfer Stadtrat betreffend Aufnahme der Kulturhalle Sägegasse als regionale Kulturinstitution wurde die Option zur tripartiten Förderung in unserem Trägerverein der Kulturhalle Sägegasse eingehend geprüft. Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, haben wir uns intensiv mit uns als Kulturhalle, wie auch mit den Rahmenbedingungen der tripartiten Förderung auseinandergesetzt. Unter anderem haben wir das Betriebskonzept aus dem Jahr 2017 überarbeitet und die aktuell gelebten Strukturen dokumentiert. Zudem haben wir eine umfassende Spartenrechnung aufgebaut, um die finanziellen Aspekte einer möglichen Aufnahme detailliert aufzuzeigen (eine zusammengefasste Version dieser Spartenrechnung liegt bei).

Weiter wurde der Antrag anlässlich einer Sitzung am Donnerstag, 11. September 2025, mit der Kulturbeauftragten der Stadt Burgdorf Dagmar Kopše sowie mit Lukas Tinguely vom Amt für Kultur des Kantons Bern diskutiert. Im Gespräch mit Lukas Tinguely wurden die zu erwartenden Rahmenbedingungen der tripartiten Förderung dargelegt. Demnach müsste die Kulturhalle Sägegasse pro Saison ein Kulturangebot von mindestens 30 Kulturveranstaltungen mit Beteiligung professioneller Kulturschaffender anbieten und in diesem Zeitraum ein Publikum von rund 2'500 Besuchenden pro Jahr erreichen. Verglichen mit anderen, ähnlich gelegenen Kulturinstitutionen (z.B. Kufa Lyss) stünde dafür voraussichtlich ein Förderbeitrag von insgesamt (Kanton, Stadt und Regionalkonferenz zusammen) bis höchstens 50'000 Franken zur Verfügung.

In der Saison 2024/25 führte die Kulturhalle Sägegasse rund 75 Veranstaltungen durch. Davon fanden 16 unter Beteiligung von professionellen Kulturschaffenden statt und erreichten insgesamt rund 1'300 Besuchende. Die übrigen Veranstaltungen sind dem Bereich Jugendkultur und Begegnungskultur zuzuordnen. Um die im Rahmen der tripartiten Förderung geforderten Leistungen zu erfüllen, müsste der Bereich des professionellen Kulturschaffens somit etwa verdoppelt werden. Dies wäre nur mit der Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen oder auf Kosten der Jugend- und Begegnungskultur möglich.

Der Betrieb der Kulturhalle Sägegasse wird mit Ausnahme von der Betriebsleitung mit einem Stellenumfang von 100 Prozent für Administration, Buchhaltung, Marketing und Vermietungen vollständig von ehrenamtlich engagierten Personen getragen. Die Freiwilligenarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Identität der Kulturhalle. Gleichzeitig lassen die bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen keine Ausweitung bezahlter Tätigkeiten (z.B. Bezahlung von Bar- und Kassenschichten) zu.

Der Vorstand und das Kollektiv der Kulturhalle Sägegasse haben sich gemeinsam gegen eine Aufnahme in die tripartite Förderung ausgesprochen. Mehrere Argumente sprechen gegen eine Überführung der Kulturhalle in die tripartite Kulturförderung für Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung:

- Bereits bei den aktuell rund 70 Veranstaltungen pro Jahr stösst das ehrenamtliche Engagement an seine Grenzen. Würden nun zusätzlich 15 Veranstaltungen mit professioneller Beteiligung hinzukommen, ist praktisch ausgeschlossen, dass dies rein mit zusätzlicher Freiwilligenarbeit zu bewältigen wäre.
- Um die zusätzlichen Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen, wäre nach unseren Einschätzungen ein weiterer Aufbau der Stellenprozente in der Betriebsleitung nötig, was die Fixkosten des Betriebes weiter erhöht. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die Durchführung und die damit verbundenen organisatorischen und administrativen Aufwände bei Veranstaltungen mit professionellen Kulturschaffenden deutlich höher sind als bei Events im Bereich Jugend- oder Begegnungskultur.
- Professionelle Kulturschaffende sind auf höhere Gagen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Vielfach fallen bei solchen Veranstaltungen weitere Kosten (Reise- bzw. Übernachtungskosten) an. Für die Eventveranstalter:innen führt dies zu einem höheren finanziellen Risiko und/oder erfordert eine komplett andere Preisstruktur (Ticket- und Getränkepreise).
- Die Konzerte mit professioneller Beteiligung werden von der Stadt Burgdorf und dem Kanton Bern auf Gesuch hin seit 2023 jährlich mit einem Beitrag von je 15'000 Franken gefördert. Mit dieser Förderung können wir die rund 15 Konzerte mit professionellen Kulturschaffenden finanzieren und faire Gagen bezahlen.
- Als Betreiberin der Kulturhalle Sägegasse sind wir vom gegenwärtigen Mix an unterschiedlichen Veranstaltungen überzeugt. Diese Formate bilden die ursprüngliche Motivation für die Gründung der Kulturhalle und prägen bis heute den Betrieb. Sie sind ein wesentlicher Grund für die breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Eine Verdoppelung der Events mit professionellen Kulturschaffenden zulasten der Veranstaltungen im Bereich Jugend- und Begegnungskultur lehnen wir daher ab. Zudem ist der Bereich Jugendkultur Gegenstand der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Burgdorf.

Dem Kollektiv und der Betriebsleitung der Kulturhalle Sägegasse ist es ein Anliegen, den Betrieb kontinuierlich weiterzuentwickeln und dort, wo es sinnvoll ist, zu professionalisieren. Durch die intensiven Abklärungen und die damit verbundenen Reflexionen im Zusammenhang mit der tripartiten Förderung haben wir wertvolle Einblicke in unsere Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen gewonnen. Diese haben uns unterstützt, uns als Institution besser zu verstehen und weiterzuentwickeln. Dieser Weiterentwicklungs-Prozess begleitet die Kulturhalle seit ihrer Eröffnung und wird auch in Zukunft weitergeführt, um einen nachhaltigen kulturellen Mehrwert für die Stadt Burgdorf zu schaffen.

Die mit einer Aufnahme in die tripartite Förderung verbundenen strukturellen und finanziellen Anforderungen würden jedoch tiefgreifende Anpassungen erfordern, die sich innerhalb des

vorgesehenen Zeitrahmens von rund zwei Jahren (bis zu einer möglichen Aufnahme ins neue Fördersystem ab 2028/2029) unserer Ansicht nach nicht umsetzen lassen.

Ein möglicher jährlicher Beitrag aus der tripartiten Förderung würde zwar zusätzliche projektbezogene Kosten (Künstlergagen, Übernachtungs- und Reisekosten, technische Aufwände) bestenfalls abdecken, nicht jedoch die erforderlichen strukturellen Anpassungen des Betriebs, insbesondere den Ausbau der Stellenprozente in der Betriebsleitung sowie eine Ausweitung bezahlter Schichten im Gastro- und Eintrittsbereich, um ausreichend Personal zur Durchführbarkeit der Events garantieren zu können.

Die Kulturhalle Sägegasse steht für junge und regionale Kultur. Kultur, die am Entstehen ist und eine Bühne die aufstrebende Kulturschaffende ein Sprungbrett bieten soll, welche zu einem späteren Zeitpunkt zu professionellem Kulturschaffen werden kann. Ein grosser Schritt in Richtung eines deutlich erweiterten professionellen Kulturangebots würde dem bestehenden Betriebskonzept widersprechen und erscheint aus betriebswirtschaftlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und nicht realisierbar.

In der Gesamtbetrachtung überwiegen die Risiken deutlich. Der Vorstand des Trägervereins Kulturhalle Sägegasse beantragt dem Gemeinderat daher, auf eine Überführung der Kulturhalle in eine tripartit geförderte Kulturinstitution von regionaler Bedeutung zu verzichten.

Im Namen der Kulturhalle Sägegasse



Vinzenz Gfeller
Präsident



Ronny Bill
Co-Betriebsleiter

Anhang A:

Spartenrechnung der Kulturhalle Sägegasse

Spartenrechnung Kulturhalle Sägegasse 01.07.2024 bis 30.06.2025

	Total	Profi-Kultur	Jugend-Kultur	Begegnungsort	Vermietungen
Erlöse aus Events	142'148.13	60'881.94	18'198.81	52'611.20	10'456.18
Erlöse aus Vermietungen	58'155.29	0.00	0.00	0.00	58'155.29
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	200'303.42	60'881.94	18'198.81	52'611.20	68'611.47
Eröse aus Förderbeiträgen	48'300.00	43'470.00	0.00	4'830.00	0.00
Erlöse aus Sponsoring-, und Gönnerbeiträgen	21'195.00	13'404.42	3'486.47	4'304.12	0.00
Eröse aus Mitgliederbeiträgen	2'830.00	1'789.79	465.52	574.69	0.00
Erlöse aus ehrenamtlicher Arbeit	30'000.00	9'118.46	2'725.69	7'879.73	10'276.13
Erlöse aus Subventionen	85'550.00	16'473.49	20'724.57	31'857.62	16'494.32
Betriebsfremde Erlöse	187'875.00	84'256.14	27'402.25	49'446.16	26'770.45
Total Erlöse	388'178.42	145'138.08	45'601.06	102'057.36	95'381.92
Warenaufwand	-45'528.64	-14'319.32	-5'756.59	-17'399.46	-8'053.28
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-75'262.39	-43'822.47	-15'146.02	-15'879.90	-414.00
Übriger Aufwand für Material und Dienstleistungen	-5'348.74	-3'728.03	-697.83	-922.88	0.00
Direkter Aufwand	-126'139.77	-61'869.82	-21'600.43	-34'202.24	-8'467.28
Personalaufwand	-104'747.09	-31'837.73	-9'516.92	-27'512.61	-35'879.83
Raumaufwand	-92'493.08	-28'113.14	-8'403.57	-24'294.00	-31'682.37
SUISA	-2'250.10	-1'423.04	-370.13	-456.93	0.00
URE Mobiliar, Eventtechnik, Grundausstattung	-12'050.12	-3'662.62	-1'094.83	-3'165.05	-4'127.62
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-6'038.65	-1'835.44	-548.65	-1'586.10	-2'068.47
Energie- und Entsorgungsaufwand	-25'787.80	-7'838.17	-2'342.98	-6'773.36	-8'833.29
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-5'324.09	-1'618.25	-483.73	-1'398.41	-1'823.70
Werbeaufwand	-7'585.77	-4'797.49	-1'247.82	-1'540.46	0.00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1'897.10	-576.62	-172.36	-498.29	-649.83
Übriger betrieblicher Aufwand	-153'426.71	-49'864.76	-14'664.07	-39'712.61	-49'185.27
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	3'864.85	1'565.78	-180.37	629.90	1'849.54
Abschreibungen	-6'160.45	-1'872.46	-559.72	-1'618.09	-2'110.19
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-2'295.60	-306.68	-740.08	-988.18	-260.65
Finanzerfolg	-774.06	-235.27	-70.33	-203.31	-265.14
Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Erfolg	-684.52	-208.06	-62.19	-179.79	-234.47
Steuern	428.00	130.09	38.89	112.42	146.61
Jahresverlust	-3'326.18	-619.93	-833.72	-1'258.87	-613.66

Anhang B:

Weiterführende Überlegungen zur finanziellen Situation der Kulturhalle Sägegasse

Wie oben erwähnt, wurde der Betrieb der Kulturhalle Sägegasse durch den politischen Prüfauftrag intern auf die finanziellen und strukturellen Bedingungen untersucht. Diese Auslegeordnung hat neben der tripartiten Förderung generelle Fragen zur aktuellen finanziellen Situation der Kulturhalle Sägegasse aufgeworfen. Die Kulturhalle wird aktuell durch den Erlass der Mietkosten indirekt unterstützt. Diese Form der Förderung ist für den Fortbestand des Betriebs zentral, ermöglicht jedoch weder den Aufbau von Rücklagen noch notwendige kleinere Investitionen in die Infrastruktur. Obwohl der Betrieb läuft und der jugendkulturelle Auftrag erfüllt wird, bewegt sich die Kulturhalle unter den bestehenden Rahmenbedingungen dauerhaft am finanziellen Minimum. Projektbezogene Fördermittel von Stadt und Kanton stehen dabei ausschliesslich für Veranstaltungen mit professionellen Kulturschaffenden zur Verfügung, während die Bereiche Jugendkultur, Alltags- und Begegnungskultur sowie die Betriebskosten weitgehend über Vermietungserträge getragen werden. So kann der Betrieb über Wasser gehalten werden, jedoch bringen diese Umstände kaum Potential hervor, die Kulturhalle in der Zukunft nachhaltig weiterzuführen. Um wirkungsvolle und nachhaltige Jugendkulturarbeit leisten zu können, braucht es demnach zeitliche Ressourcen in Form von professionellem Personal, welches die komplexe Lebenswelt der jungen Erwachsenen kennt und diese umfassend erreichen kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht des Trägervereins sinnvoll, diese Ausgangslage im Rahmen eines weiterführenden kulturpolitischen Austauschs mit der Stadt zu reflektieren. Darüber hinaus erfüllt der bestehende Betrieb aus Sicht des Trägervereins eine wichtige kulturpolitische Funktion für die Stadt, indem er niederschwellige und partizipative jugend- und kulturelle Teilhabe ermöglicht und junge regionale Kulturschaffende fördert.